



# Anmeldung zum Zeltlager 2023

Hiermit melden wir unsere/n Tochter/Sohn

geb. am \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

in der Zeit vom 09.07.2023 bis 14.07.2023 zum Zeltlager in Badbergen verbindlich an.

## Unser Kind

besucht nach den Ferien die \_\_\_\_\_ Klasse.  
ist  Schwimmer  Nichtschwimmer.  
ist Vegetarier  ja  nein.  
hat ein eigenes Zelt  ja  nein  
und teilt sich voraussichtlich ein Zelt mit:

Unser Kind darf am Freitag allein mit dem Fahrrad von der Sporthalle Hemmelte nach Hause fahren  
 ja  nein, unser Kind wird von der Sporthalle abgeholt.

Unser Kind ist bei der Krankenkasse \_\_\_\_\_ versichert.

Die Krankenversicherungsnummer lautet: \_\_\_\_\_

Wichtige Informationen für die Lagerleitung in Bezug auf Krankheit, Medikamenten-Einnahme, Allergien o.Ä.:

*(Diese Angaben werden vertraulich behandelt.)*

Für den Elternabend am Mi. 12.07.2023 können wir einen Salat mitbringen  ja, \_\_\_\_\_

In diesem Jahr ist ein Kostenbeitrag von 70,00 € pro Kind fällig. Dieser ist spätestens bis zum 25.06.2023 auf die unten genannte Kontoverbindung zu zahlen.

Aus versicherungstechnischen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr geschieht. Nach unserer Auffassung gehört es zu einer guten Vorbereitung, auch alle rechtlichen Fragen vorab zu klären. Da unsere Leiter und Betreuer alle ehrenamtlich tätig sind, können wir ihnen keine weitgehende persönliche Haftung auferlegen. Unsere Haftung ist daher wie folgt auf die Versicherungsleistung beschränkt:

Die persönliche Haftung des Sportvereins Hemmelte und der Leiter/Betreuer ist über die Leistung der vorhandenen Versicherung hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, also ohne Einschränkung nach §309 Abs. 1 Ziff.7 BGB auch für den Fall der Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leitung unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gemeinschaft entfernt hat.

Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen der Sportverein oder ein Leiter/Betreuer des Zeltlagers in Anspruch genommen wird (z.B. aus §832 BGB), ist dieser Teilnehmer verpflichtet den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit keine Versicherung den Schaden übernimmt.

Im Zeltlager und auf der Hin- und Rückfahrt werden Fotos vom allgemeinen Lagerleben gemacht, die auch auf der Internetseite des Zeltlagers veröffentlicht werden.

*Bitte beachten Sie die Informationen zum Zeltlager auf der Homepage des SV Hemmelte, unter <http://sv-hemmelte.de/>*

Wir haben die Informationen auf der Anmeldung aufmerksam gelesen und stimmen diesen in vollem Umfang zu.

Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

Wir sind während der Lagerzeit unter folgender Anschrift zu erreichen:

Tel.: \_\_\_\_\_